

Bundesnetzagentur
Referat 803
Postfach 8001
53105 Bonn
E-Mail: vorhaben5@bnetza.de

13. August 2023

Betreff: Vorhaben 5/5a Abschnitt B
Empfehlung bezüglich § 22 (Anhörungsverfahren) NABEG für den
Abschnitt B der Gleichstromverbindung SuedOstLink an die
Bundesnetzagentur - Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz.

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises erhebt Einspruch gegen die Trassenführung der Gleichstromverbindung SuedOstLink durch den Holzlandwald, Trassen km 7,5 bis km 10,5.

Beschluss K 424-17/23 vom 28.06.2023

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises empfiehlt der Bundesnetzagentur für den Abschnitt B der Gleichstromverbindung SuedOstLink innerhalb des festgelegten Trassenkorridors die alternative Trassenführung (im Holzlandwald/Tautenhain) von km 7,5 bis km 10,5 entsprechend der Anlage.

https://www.saaleholzlandkreis.de/fileadmin/user_upload/Presse/Amtsblatt/2023_Amtsblatt/2023-07_Amtsblatt_SHK.pdf

Der Ihnen vorliegende alternative Trassenvorschlag umfasst im Abschnitt 1 die Nutzung vorhandener Forststraßen und im Abschnitt 2 eine parallele Trassenführung zur Landstraße L1075. Die Trassenführung bis zur vorhandenen Forststraße war ausdrücklich **nicht** Teil unseres Vorschlages. Nach einer Durchsicht der jetzt veröffentlichten Unterlagen wird die Aussage von 50Hertz bestätigt, dass mehr als 10ha Wald auf Grund der jetzt bestätigten Trassenführung gerodet werden müssen. Die dauerhafte Inanspruchnahme betrifft bei offener Verlegung einen Schutzstreifen von 16m Breite.

Zwischen km 8 und km 9 findet eine 3-fache Querung des Trockentalbaches auf einer Gesamtlänge von ca. 500m in geschlossener Bauweise statt. Der erforderliche Schutzstreifen für diesen Abschnitt hat eine Breite von 58m. Der Charakter, aber vor allem die ökologische Funktion dieses Waldgebietes, wird sich durch die angewendete geschlossene Bauweise dauerhaft ändern.

Wir widersprechen dieser Trassenführung ausdrücklich und fordern eine Alternative.

Der eingereichte Trassenvorschlag schlägt eine Nutzung vorhandener befestigter Forststraßen vor. Auf der Informationsveranstaltung am 24.04.2023 in Hermsdorf wurde uns auf Nachfrage mitgeteilt, dass man unseren Trassenvorschlag verworfen habe. Eine nachvollziehbare Begründung gab es nicht.

Wir haben in den durch die Bundesnetzagentur veröffentlichten Unterlagen ein Dokument mit dem Titel „Technische Angaben zum Vorhaben“ /2/ gefunden. Dieses Dokument ist im Gegensatz zu bereits bekannten ähnlichen Veröffentlichungen verbindlicher Bestandteil des Antrags auf Planfeststellung. Verbindlich heißt, es sind keine wesentlichen Änderungen mehr möglich. Das Dokument nennt nur zwei Verlegeverfahren, die offene Verlegung (offene Bauweise) und die geschlossene Bauweise. Die DIN 4124 beschreibt dazu noch weitere Verfahren, die durch die veröffentlichten Unterlagen ausgeschlossen werden. In einer Veröffentlichung der Netzbetreiber 50Hertz und TENNET mit dem Titel „Technische Vorhabensbeschreibung Abschnitt C“ wird im Abschnitt 2.2.2.2 die halboffene Bauweise (Einpflügen) beschrieben.

Unter 1.4.1.2 aus /2/ wird ausgesagt (Zitat):

Der Schutzstreifen reicht von der äußeren Außenkante des KSR aus konstant 3m nach außen. Bei einem Leiterabstand von 1,5m und einem Systemabstand von 8m beträgt die Schutzstreifenbreite im Bereich der offenen Verlegung 16m.

Verbindlich festgelegt werden:	Leiterabstand	1,5m	Begründung technisch
	Systemabstand	8m	Begründung keine
	Schutzstreifen	16m	

Wir schlagen deshalb eine Verlegung im halboffenen Verfahren vor.

Im Anhang werden beide Verlegeverfahren verglichen. Das durch 50 Hertz beantragte Verlegeverfahren benötigt einen 16m breiten Schutzstreifen. Die Äquidistante Legung nur einen Schutzstreifen von 11m Breite bei einer Grabenbreite von 5m. (Anhang) Damit wäre die Nutzung vorhandener Forststraßen möglich. Wir erwarten eine **ergebnisoffene** Prüfung unseres alternativen Trassenvorschlages. Unser Ziel ist die höchste mögliche Schonung von Natur und Umwelt. Das können wir bei dem durch den Netzbetreiber vorgeschlagenen optimierten Trassenvorschlag nicht erkennen. Wir sind aber auch für andere Vorschläge offen.

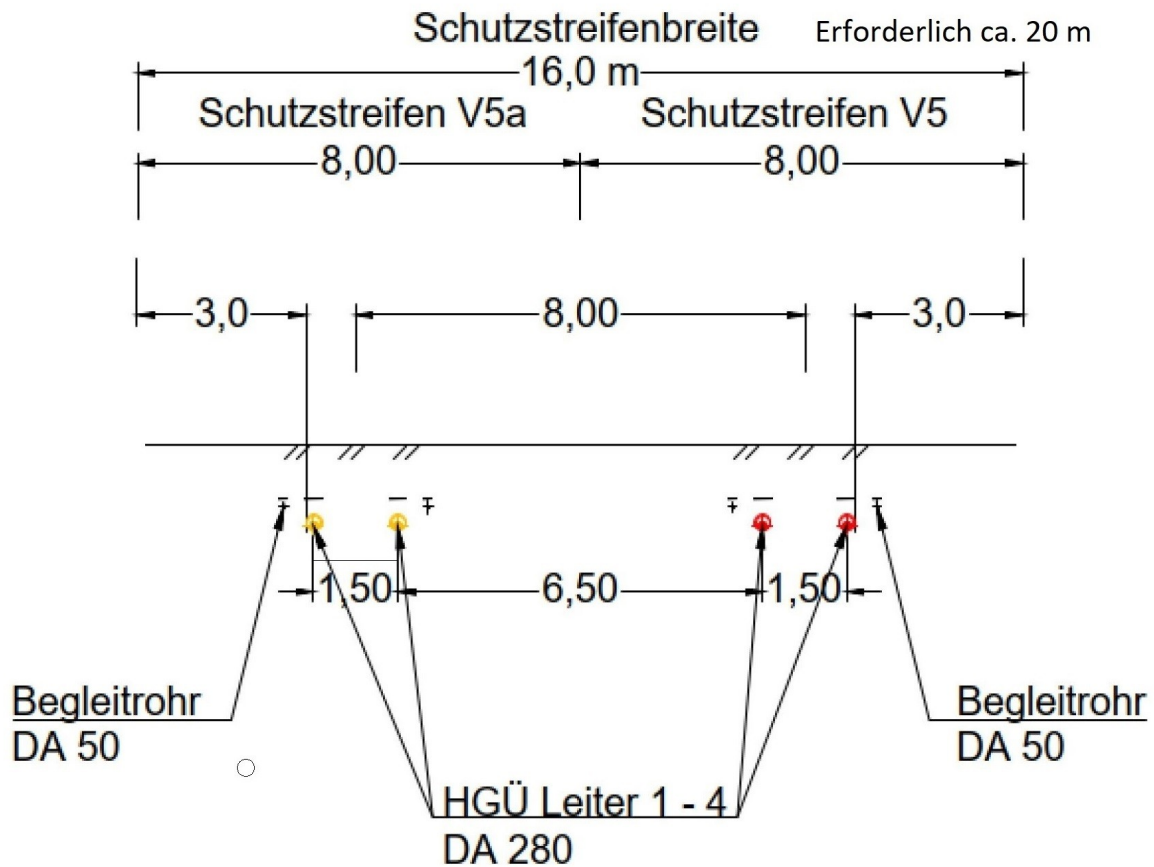
Axel Happe, zuständig für Öffentlichkeitsbeteiligungen, Naturschutz und Genehmigungen schlägt einen Erörterungstermin vor Ort, Ende des Jahres vor. (Lokale Presse vom 11. Juli 2023) „Dort könne noch einmal diskutiert werden, bevor die Bundesnetzagentur ihren Beschluss fasst.“ Wir begrüßen diesen Vorschlag, fordern diesen Erörterungstermin aber bereits im September.

Wir stimmen einer Veröffentlichung unserer Einwendung ausdrücklich zu.

Kontakt

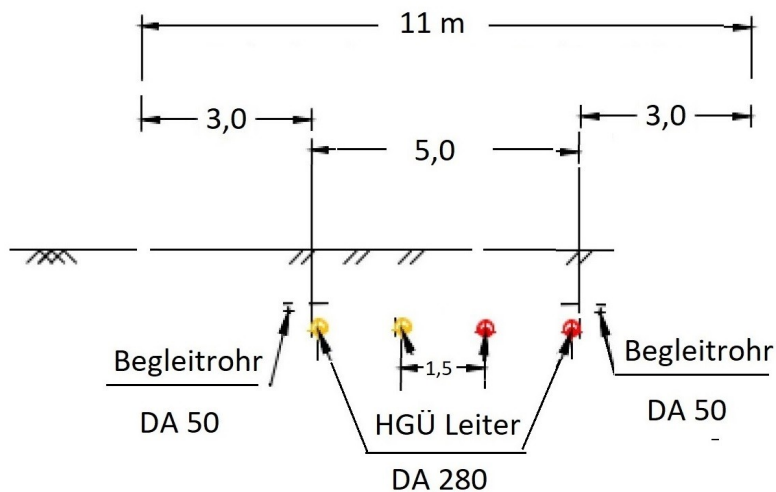
BiH Bürgerinitiative Holzland e.V. Hermsdorf
Günter Peupelmann
Alte Regensburger Straße 45
07629 Hermsdorf
E-Mail: gasthaus@linde-hermsdorf.de

Anhang



SOL_ARG_B0_21C21_FA2_0000_Technische-Angaben_09_F

Äquidistante Legung /1/



/1/ www.netzausbau.de/N2000/DE/Technik/Erdkabel/erdkabel-node.de

